

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“ der Stadt Bad Sulza gemäß § 35 Abs. 6 BauGB**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 07.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Für den Planbereich ist der Satzungsentwurf vom November 2023 maßgebend.

#### **Anlass der Planung:**

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung verfolgt das Ziel, eine Wohnbebauung im Geltungsbereich der Satzung zu ermöglichen. Ausnahmsweise sollen kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe zugelassen werden. Die Satzung soll eine ordnungsgemäße, städtebauliche Entwicklung sowie ein nachvollziehbares Verwaltungshandeln sicherstellen.

Die Zulässigkeit der Vorhaben richtet sich nach § 35 BauGB (Außenbereich). Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich der Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie eine Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Bad Sulza:

- vollständig: 1852/3; 1854/3; 1854/6; 1854/7; 1854/8
- teilweise: 1852/4; 1852/1; 1854/1; 1855; 1856 und 1857

Für den Geltungsbereich ist der in der Anlage enthaltene Lageplan maßgebend.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung, in der Fassung vom November 2023, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bad-sulza.de/de/node/1754>

Zusätzlich können die Planunterlagen im Bauamt der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, während nachfolgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungs-/Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an [bauamt@bad-sulza.de](mailto:bauamt@bad-sulza.de) zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bürgermeister

---

**Anlage: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung**



*Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster - unmaßstäblich*